

GUMG / GUMV

Bundesgesetz über die genetische Untersuchung beim Menschen (GUMG)

Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMB)

Per 1. April 2007 ist das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) und die Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMB) in Kraft gesetzt worden. Das Gesetz verlangt für die Durchführung von zytologischen oder molekulargenetischen Untersuchungen eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Die Verordnung ihrerseits regelt u.a. die Voraussetzungen zur Erteilung dieser Bewilligung.

GUMG: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20011087/index.html>

GUMV: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20051790/index.html>